

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

18.12.1873 (No. 294)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o 294.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 50 kr. vierteljährlich.

Donnerstag, 18. December

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeile ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter laden wir mit Hinweis auf die an der Spitze des Blattes angegebenen Preisbestimmungen ergebenst ein. Privatanzeigen finden bei der weiten Verbreitung unseres Blattes in Baden und außerhalb dessen Grenzen, besonders in Elsaß-Lothringen und Württemberg, zweckentsprechende Verbreitung.

Die Verhandlungen des badischen Landtages und die immer größere Dimensionen annehmenden Entwicklungen auf kirchlichem Gebiete sichern dem Badischen Beobachter das Interesse eines stetig wachsenden Leserkreises. Die rege Thätigkeit unserer Parteigenossen zur Schaffung einer gebieterischen Grundlage für das Hauptorgan der katholischen Volkspartei unseres Landes zeigt sich bereits von überraschenden Erfolgen gekrönt und thut auf's Erfreulichste dar, wie lebhaft man in diesen Kreisen von der Wichtigkeit der Presse in der Zeit schwerer Kämpfe durchdrungen ist. Indem wir allen diesen Männern für ihre Bemühungen unsern wärmsten Dank aussprechen, freuen wir uns zugleich die Anerkennung darin für den uns stets leitenden Grundsatz: Fortiter in re, suaviter in modo gefunden zu haben.

Karlsruhe, 16. Dec. 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. Dec. (Zweite Kammer.) Wir nehmen für heute den zweiten wichtigeren Gegenstand der Tagesordnung heraus, die Beantwortung der Interpellation des Abg. Jungmanns von der katholischen Volkspartei über die von der großh. Regierung im deutschen Bundesrathe der Diätenfrage gegenüber eingenommene Stellung.

Abg. Jungmanns: Der Artikel 32 der Reichsverfassung bestimme, daß die Mitglieder des Reichstags keine Diäten beziehen dürften. Gegen diese Bestimmung, die ein conservatives Gegengewicht gegen die allgemeinen directen Wahlen bilden sollte, erhebe sich das Rechtsbewußtsein der Nation. Es handle sich bei jener Bestimmung der Reichsverfassung lediglich um einen Vortheil zu Gunsten der Höchstbegüterten; Redner weist aber nach, daß hierin ein conservatives Element nicht zu entdecken sei. Die Männer fänden sich immer seltener, die im Stande seien, ein so großes Opfer auf die Dauer zu bringen; selbst in Norddeutschland, wo großer Besitz einer noch größeren Armuth gegenüberstehe, sei es den Parteien schwer, die nöthige Zahl von Candidaten aufzutreiben, in Süddeutschland vollends,

wo der Mittelstand den Kern der Bevölkerung bilde, die Reichen aber fehlten, diene der jetzige Zustand geradezu zur Verzweiflung der Parteien. So läme es, daß man zu politischen Stroh Männern greifen müsse.

Der Reichstag habe dieses Mißverhältniß anerkannt, indem er die Aufhebung des Art. 32 der Reichsverfassung verlange, damit sei auch die Sache für den Bundesrath von Bedeutung. Es sei deshalb für die badische Volksvertretung von Wichtigkeit zu wissen, wie Baden seine Stimme über diesen Punkt im Bundesrath geltend mache.

Staatsminister Jolly: Die Regierung beehre sich mitzutheilen, daß sie nach Erwägung aller Verhältnisse gegen die Diäten stimmen zu sollen geglaubt habe.

Abg. v. Bus: Er hätte gehofft, die Regierung würde eine andere Stellung eingenommen haben. Er sage es offen und gerade. Als er in dieses hohe Haus getreten, habe er, ehe er feierlich die Verfassung beschwor, sich vorher das Gelübde abgelegt, in diesem hohen Hause laut zu denken: in diesen Strömungen des lauten Denkens störe ihn nur die Gestrenghheit des Präsidiums in der Höhe und des Surrogatpräsidiums in der Tiefe. Auch heute und jetzt wolle er laut denken. Auch er wisse ganz wohl, daß eine Verfassung nicht gleich wieder geändert werden solle, am wenigsten die Reichsverfassung, sonst sei kein Einleben derselben im Volk möglich; aber im vorliegenden Fall könne von einem Einleben im Volk gar keine Rede sein, da die betr. Bestimmung der Reichsverfassung von vornherein gänzlich der Anschauung des Volks widerspreche. Die Reichsverfassung stehe überhaupt nur auf einem Bein: sie constituire nur die Macht, die militärische Kraft. Darin sei sie eine vortreffliche Organisation. Die Völker leben aber nicht bloß von und unter der Macht, sondern auch von der Freiheit; die Verfassung werde jedenfalls gebieterischer, wenn sie auch auf letzterer beruhe, fest, hoch und groß, wie die Gebirge des Schwarzwalds, die wir gestern grüßten, in Heimathsfreude, sei schön auch im winterlichen Gewande, Licht und Hell. Eine Verfassung solle überhaupt der geregelte, geordnete Spiegel des Volkes sein. Deutschland sei noch nie geeint gewesen, es sei dies auch jetzt noch nicht bis in seine innerste Tiefe; die Uneinigkeit sei schon wieder da, sie werde aber noch wachsen, wenn die Reichsverfassung sich in bisheriger Weise weiter entwickle.

Es sei ein kühner Griff gewesen, das allgemeine directe Wahlrecht einzuführen; er habe ihn gebilligt.

Die Gesellschaft in ihren verschiedenen Schichten sei doch unverkennbar in einer gewissen Auflösung begriffen; die Ständegliederung des Mittelalters sei zerfallen, und Niemand denke daran, sie wieder zu erwecken: die Gesellschaft, der Unterbau des Staates, woge als eine trübe Fluth der Auflösung; aber man lasse das warme Licht der Freiheit hinein scheinen, und es werden sich um den Kern der verwandten und die Wahlverwandtschaft suchenden Berufe neuzeitige, weitbusige Stände wieder herauskristallisiren und diesen könne man dann mit Zuversicht das active und das passive Wahlrecht anvertrauen. Erst dann könnte man auf das allgemeine directe Wahlrecht verzichten. Das Volk opfere sein Blut für die Sache des Vaterlandes, wie es dies im Krieg bewiesen, es zahle dem Staat als Wahrung des Friedens die Steuern; wer das thue, habe auch ein Recht, zu wählen und gewählt zu werden. Man habe das Wort „conservativ“, indem man die Diätenlosigkeit ein conservatives Mittel genannt, in diese Frage hineingeworfen; für den Kopf, der sich an öffentlichen Institutionen gesammelt, sei er nicht conservativ, dieser Kopf, sei destructiv, ein Zerstörer; conservativ sei ihm nur der christliche Sinn, der Gott was Gott gebore gebe, und der Obrigkeit was ihr sei. Dieser Sinn liege nicht in der Höhe der Gesellschaft, sondern in der Tiefe des Volkes; auch im Mittelstand lebe er nicht genügend, dort wo das Gründethum die Ehrlichkeit des Gewerblens angenagt. In dem Volk, das arbeite und bete, liege allein noch dieser echt conservative Sinn. Diesem Volk müsse man daher das Wahlrecht geben, aber nicht bloß dem Namen, sondern der Sache nach. Die Ausschließungsgründe von demselben im Allgemeinen seien freilich — und das lobt er — sparsam; aber die verfassungsmäßige Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten sei ein Ausschließungsgrund der schlimmsten Art. Redner erzählt mit gewohnter Laune aus seiner langen parlamentarischen Praxis, daß er selbst mit Diäten aus eigener Tasche habe zuschießen müssen. Capitalien mache jedenfalls kein rechter Abgeordneter. Wenn es sonst im Evangelium heiße, die eine Hand solle nicht wissen, was die andere gebe, so heiße es in vorliegender Frage, die andere Hand solle nicht nehmen, was die erste gegeben habe. Er selbst sei nach dem Volkspruchwort: alte Liebe rostet nicht, nahe betheiltigt bei der Sache, — seine wiedererwachte Liebe zum parlamentarischen Leben dränge ihn von diesen grünen Bänken, nordwärts zu steigen. (Weiterkeit.)

Untergang der Vile du Havre.

Paris, 2. Dec. Der „Temps“ veröffentlicht ein Schreiben eines geretteten Passagiers der „Vile du Havre“, welches ergreifende Details über die Katastrophe dieses Schiffes enthält. Es herrschte an jenem Freitag, so erzählt dieser Bericht, das herrlichste Wetter, alles athmete an Bord Frohsinn und Zufriedenheit, noch um 12 Uhr Abends spielte ein Liebhaber auf dem Clavier die „Dezten Gedanken“ von Weber. Um 2 Uhr Morgens fühlte man einen heftigen Ruck. Alles springt vom Lager, und bald ist das Verdeck von Reisenden und Matrosen gefüllt. Auf 200 Meter liegt ein Dreimaster, der „Loch-Carn“ in Ruhe mit losgerissenem Bordtheil. Die „Vile du Havre“ neigt sich leicht. Indem ich einer Dame, welche ihre vier Kinder aus ihrer Cabine holen will, das Geleite gebe, stolpern wir an Dreibord über allerlei Trümmer; mehrere Cabines sind durch den Stoß zermalmt; unter dem Schutt lassen sich Wehrufe vernehmen; dies ist der Anfang des Drama's. Inzwischen drang das Wasser durch eine Oeffnung von mehreren Metern mit Heftigkeit ein.

Wir eilen auf Umwegen zu den Kindern, die im Begriff sind sich ruhig anzuleiden, ergreifen sie und tragen sie auf das Verdeck. Hier erwartet uns ein furchtbares Schauspiel. Das Schiff wankt auf der See hin und her, die Masten zerbrechen in tausend Stücken und vernichten im Niederfallen ein Boot, welches eben mehr als dreißig Personen aufgenommen hatte. Zahlreiche Opfer liegen ringsum. Auf dem Hintertheil des Schiffes sieht man eine Gruppe von Damen laut beten und von einander Abschied nehmen; ein junges Mädchen

hält seine Mutter eng umschlungen: „Muth theure Mama“, sagte sie, „wir werden nur wenige Secunden zu kämpfen haben, und dann zusammen in den Himmel einziehen.“ Ein kathol. Priester geht, die Gefahr verfassend und nur seines Amtes eingedenk, von Gruppe zu Gruppe, und gibt den Reuigen die Absolution.

Merkwürdig, Niemand schreit, Niemand tobt, die Gruppe der betenden Frauen scheint einem Jelden Ruhe und Entfaltung einzulößen. Endlich, 12 Minuten nach dem Ruck, verschwindet das Bordtheil des Schiffes unter den Wellen, und ich fühle mich selbst versinken, wie in einem leeren Raume. Wie ich wieder an die Oberfläche gekommen bin, werde ich mir niemals erklären; aber auf ein Stück Holz gestützt, das mir zufällig unter die Hand gekommen war und das jede Minute mit mir untertaucht, begegne ich einem Schwimmer, der von zwei Bojen der „Vile du Havre“ getragen wird. „Haben Sie die Güte mir eine abzulassen,“ rief ich ihm zu. Er that es, und einen Augenblick darauf stieß ich gegen ein Floß, welches nichts anders war als das Dach der Küche. Mit unendlicher Mühe schwinde ich mich auf diese Trümmer, und sehe nun mit Entsetzen das Bild, welches sich vor meinen Augen entrollt. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Bei Michel Levy in Paris erschienen soeben zwei Bände „Lettres à une Inconnue“ aus dem Nachlasse Prosper Merimee's. Die Briefe sind an eine englische Dame gerichtet, und eben so unterhaltend, wie die Erzählung dieses liebenswürdi-

gen Autors. Im Durchblättern des zweiten Bandes stießen wir auf einen vom 13. October 1865 datirten Brief aus Paris, in welchem Merimee über seinen Aufenthalt in Biarritz und die dort gemachten Bekanntschaften berichtet, und in diesem Briefe auf folgende curiose Stelle: „Der Kaiser stellte mich dem König (von Portugal) vor. Dieser reichte mir die Hand und blickte mich mit großen Slogaugen an, die es mir beinahe unmöglich gemacht hätten, in schuldiger Ehrfurcht zu verharren. Eine andere Persönlichkeit, Hr. v. Bismarck hat mir besser gefallen, er ist ein stämmiger Deutscher, sehr höflich, wenn auch nichts weniger als naiv. Nach seinem Aeußern fehlt es ihm ganz und gar an „Gemüth“ (das deutsche Wort steht im Original), aber er ist voller Geist. Er hat mich ganz erobert. Er hat eine Frau mitgebracht, welche die größten Füße hat, die man nur jenseits des Rheins finden kann und eine Tochter, welche in die Fußstapfen ihrer Mutter tritt.“

(Professor Naumann.) Am 26. Nov. starb in Dresden, seiner Geburtsstadt, der berühmte Mineralog und Geognost Karl Friedrich Naumann, von 1812 bis October 1870 Professor der Mineralogie an der Leipziger Universität. Er war der Sohn des seit 1801 verstorbenen, bekannten Kirchencomponisten Johann Gottlieb Naumann.

— Wie das „Mem. Dampf.“ mittheilt, ist bei Rimmerrast auf einen Commis, der dort bei einer Hasenjagd am 29. Sept. die russische Grenze um etwa 100 Schritte übertreten hatte, von einem russischen Grenzjoldaten geschossen und er so verlegt worden, daß der Tod die Folge war.

Er habe in der Frankfurter Nationalversammlung, im Erfurter Unionsparlament stets Preußen vertreten. Wer weiß, ob meiner reichstägigen Sehnsucht nach, Preußen nicht sich meiner parlamentarischen Verdienste um Preußen erinnernd, ein Widerhall preußischer Sehnsucht antwortet. Gibt es doch auch Preußen und Preußenland in Süddeutschland. Da schiebt sich kalt und frostig die reichsverfassungsmäßige Diätenlosigkeit zwischen die beiden Sehnsüchten, zwischen die der Reichswähler und mich, den zum Reichstag zu Wählenden. Denn offen gesagt, die Generalstaatskasse, diese Mutter der Götter und Menschen in Baden, hat sich leider mir von jeher und bis zur Stunde als karge Stiefmutter erwiesen. Ich spreche daher hier als Reichsbote in spe so etwas pro domo. Doch schenkt mir vielleicht eine schöne Dame 1000 fl. für meinen etwaigen Berliner Aufenthalt. Eitles Hoffen!

Da liegt ein Buch vor mir: „Das deutsche Reichsstaatsrecht“, dessen Verfasser ich Ihnen nicht nennen will, da Sie ihn ohnehin alle kennen: der sagt: dem Reichstagsmitglied ist es überhaupt unterlagt, als solches Geld zu nehmen. Es darf also Gehalt oder Entschädigung auch nicht aus den Ergebnissen von Privatsammlungen unter seinen Parteigenossen annehmen und jede gegen das Verfassungsverbot gehende Handlung ist ungesetzlich und strafbar. Kommt ein solcher Fall zur Kenntniß des Reichstags, so ist dieser berechtigt und verpflichtet, das Gesetz aufrecht zu erhalten, das heißt doch wohl, die Wahl eines solchen Geldnehmenden wird cassirt. Außerdem fällt, fährt der Verfasser fort, Annahme und Anerbieten unter §. 332 und 333 des Reichsstrafgesetzes; denn es handle sich von einem Geschehniß zur Förderung einer pflichtwidrigen Dienstleistung. Nun, m. H., ich habe es nicht gern mit Strafsparagraphe zu thun; aber diese §§ 332 und 333 schrecken mich nicht; denn sie sprechen nur von Beamten: Reichstagsabgeordnete sind aber keine Beamten. Der Verfasser ist eben reichstreu über die Maßen, daher kein Freund der Freiheit. Ich halte mich hier an eine Autorität, die da mehr gilt im Reich und die da sprach: „Das Geld nehme ich, wo ich es finde.“

Meine Herren! Machen wir es kurz: die Reichsverfassung trägt der stolze, reiche Gedanke: Jeder 25jährige Deutsche ist wahlberechtigt und wählbar. Diese edle Gabe des allgemeinen activen und passiven Wahlrechts wird aber hinterher in der Hand zerbröckelt, durch die — Diätenlosigkeit. Und diese ist ein tödtlicher Griff in die Vertretungsfreiheit, aber auch ein die große Politik der Nation tief schädigendes Verbot.

Wissen Sie, meine Herren, wen man damit ausschließt? Man schließt aus die Intelligenz, die im Schweiß des Angesichts und unter der Jucht der Armut errungen wird und man schließt aus die unbiegsame, charakterfeste Tugend, diese keusche Tochter der Armut. Alle Berufe sollen im Reichstag ihre Vertretung finden: der Reichstag sei ein Spiegelbild, eine Photographie des deutschen Volks, gewissermaßen die deutsche Nation im Kleinen. Durch das Verbot der Diäten rufen Sie aber in das Parlament nur die Reichen hinein, die schon überall vertreten sind, wo es etwas zu ernten gibt: Sie erziehen dadurch die Plutokratie, die Herrschaft des Geldes, das ist aber die unehrenhafteste aller Aristokratien. Glauben Sie mir: dieses kurze Wort der Diäten fälscht die Nationalvertretung bis auf die Wurzel hinab. Der Reiche bleibt der Reiche auch im Reichstag: er denkt nicht reich, aber er denkt und will Reiches, er bereitet Reden und Anträge des Reichthums für den Reichthum. Schon im verfassungsgebenden Reichstag des norddeutschen Bundes von 1867 war diese Strömung die herrschende und ihr Werk, die Reichsverfassung, trägt den Stempel dieses ihres Ursprungs in vielen Zügen. Aber diese falsche Strömung ist in den wenigen Jahren mächtig erstarkt.

Meine Herren, werfen Sie, so weit es an Ihnen ist, einen andern Samen auf den Acker des Reichstages, bekämpfen Sie auch dort den Materialismus, der allein Hohes und Großes ersticht und niederdämpft. Das aber sage ich Ihnen, die Lage der Diätenlosigkeit sind gezählt, sie wird, sie muß fallen, ob in 2 oder 3 Jahren, das weiß ich nicht, aber sie fällt, und sie fällt bald.

Jedoch nach der kurzen Erklärung des großh. Regierungskommissärs erübrigt mir Nichts, als noch im Laufe dieses Landtags einen Antrag einzubringen, der darauf geht, der großh. Regierung den Wunsch auszusprechen, sie möge ihre Bevollmächtigten beim Bundesrath aufweisen, ihr Gewicht und ihre Stimme für die Aufhebung der Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten einzulegen.

Abg. Bluntschli: Seine Partei habe, als sie von der Interpellation gehört, den Verdacht gehabt, daß zwei Nebenwege zu Grunde lägen; einmal einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen und dann die Reichsverfassung vor dem Volke anzugreifen. Dieser Verdacht habe sich in hohem Maße bewährt. Es sei durch die Rede von Buß ein Angriff auf die Reichsverfassung in ihren Grundlagen gemacht worden und auch die Abstimmung der Regierung habe Tadel gefunden. Er und seine Freunde hätten keine Lust, die Angriffe auf letztere zu verstärken und sie wollten auch heute keine lange Discussion über die Reichsverfassung herbeiführen. Er erlaube sich daher nur einige Worte.

Der Vorredner habe gesagt, die Reichsverfassung stehe nur auf einem Bein; es fehle ihr die Freiheit. Das sei unrichtig: wohl werde die Macht von ihr conservirt, aber die Freiheit sei nicht hintangesezt. Noch nie habe die Nation Gelegenheit gehabt, ihre Meinung so offen zu sagen, als jetzt durch ihr Organ, den Reichstag; es seien ferner Gesetze geschaffen worden, die eine reiche Entfaltung aller Kräfte gestattet hätten. Wenn die Herren dort drüben von Freiheit sprechen, so denken sie sich immer etwas Anderes darunter als wir: sie haben vorzugsweise die Freiheit der Kirche im Auge (Buß: wie alle andern Freiheiten!), sie denken dabei nicht an die Freiheit des Staates und der Individuen, die uns ebenfalls am Herzen liegt.

Wenn der Vorredner von einer neuen ständischen Gliederung gesprochen habe, so müsse man eben warten, bis sie da sei, da die mittelalterlichen Stände nicht mehr existirten. Buß habe auch gegen die ersten und reicheren Klassen abschäbig sich geäußert. Zwar sei der Reichthum nicht das Maß der Tugend und des Patriotismus im Staate, aber auch in diesen Klassen könnten diese Tugenden existiren, wie es in der That der Fall sei. Was den Reichthum überhaupt betreffe, so ständen wir darin im Vergleich zu andern Nationen noch zurück. Schlimmer sei's noch, daß der Vorredner die bürgerlichen Klassen als Gründer und Schwindler behandelt habe. Nun sei aber so viel sicher: das heutige constitutionelle Leben fuße auf diesen Klassen, sie seien ein vortreffliches Element im Staate; wer sie angriffe, greife den Staat selbst an. Buß habe dagegen seine Hoffnung auf die unteren Arbeitsklassen gesetzt, die „arbeiten und beten“; auch er habe ein Herz für diese, aber wir wollen ihnen nicht schmeicheln und deshalb sage er, sie könnten nicht theilnehmen am parlamentarischen Leben der Nation, — das Gegenheil zu behaupten sei eine Phrase. Dazu berufen, zu arbeiten und sich zu plagen, sei es nicht möglich, daß aus ihnen Reichstagsabgeordnete hervorgehen, da sie mit wenigen Ausnahmen die Fähigkeit und Bildung dazu nicht hätten. Dies sage er, so sehr er auch diese Klasse schätze und für sie zu sorgen bestrebt sei.

Im Allgemeinen halte er es nicht für richtig, wenn hier eine Frage näher debattirt werde, welche nicht in dieses Haus, sondern in den Reichstag gehöre. Die Reichsverfassung sei für uns etwas Gegebenes, man müsse sie nehmen, wie sie sei. Deshalb hätten sich seine Freunde jeder großen Discussion zu enthalten beschloßen, zumal der Gegenstand zur Genüge längst nach allen Seiten hin erörtert sei.

Nur Eins wolle er noch beifügen. Die Diätenlosigkeit sei nach englischem Muster eingeführt, aber wir hätten eben keine englischen Zustände, wir hätten nicht die reiche Gentry, die gerne Jahrelang zum Vergnügen im Lande lebe. In Deutschland, wo der Mittelstand vorherrschend sei, lägen die Dinge ganz anders: hier könne man's ohne Diäten nicht prästiren, ohne schlechte Familienväter zu werden. Deshalb spreche er auch Namens seiner Partei den Wunsch aus, daß wenn die Frage wieder an den Bundesrath herantrete, die Stimme Badens sich zu Gunsten der Diäten ausspreche.

Ein Schlußantrag wird darauf angenommen. Interpellant Jungmanns verwahrt sich gegen den Vorwurf der Nebenabsichten bei Stellung der Interpellation; er habe lediglich einem Bedürfniß der Zeit damit Rechnung getragen. Daß man in diesem Hause berechtigt sei, die Abstimmungen Badens im Bundesrath zu controliren, scheine ihm unbestreitbar. Der Bundesrath habe im Reich eine den ersten Kammern in den Einzelstaaten ähnliche Stellung. Bluntschli's Ansicht über die Diätenfrage ist, trotz anderer Form, im Grunde mit der unsrigen einverstanden. Unter dem Bürgerthum habe Buß gewiß nicht die gebildete, arbeitende Bürgerklasse verstanden, sondern nur jene gründende und schwindelnde Sorte von Leuten, die von Anderen leben. Wenn Buß in Betreff der Diätenfrage eine Motion einbringe, so denke er, daß die nationalliberale Par-

tei nach den von Bluntschli geäußerten Ansichten derselben zustimme.

Abg. v. Buß erklärt in einer persönlichen Bemerkung, die mehrmals unterbrochen wird, auf den Vortrag seines Vorredners Bluntschli: Hr. Bluntschli hat mich beschuldigt eines Angriffs auf die Reichsverfassung. Ich überlasse es dem Urtheil dieses Hauses, ob Jener die Reichsverfassung hostili animo angreift, welcher ihren Ausbau und ihre Ausstattung mit der von Allen zu wünschenden Freiheit begehrt. Herr Bluntschli hat mich aber auch eines Angriffs, weil eines Tadel der großh. Regierung, geziehen. Ich denke von der Gerechtigkeit der großherzogl. Regierung besser, als mein Vorredner. Hier liegt eine Streitfrage von eminenter politischer Entscheidung vor. Die Regierung vertheidigt ihre Ansicht, ich vertheidige die meine offen und gerade. Meine True für die Regierung und das Land bezeugen mir aber heißere Tage als die gegenwärtigen. Hr. Bluntschli hat mich endlich angeklagt, ich hätte das Bürgerthum abschäbig behandelt. M. H. Ich bin der Sohn eines Handwerkers und ich bin stolz darauf es zu sein. Die Misteln an der Ecke des ehrlichen Gewerblebens der Deutschen, die Gründereien, habe ich geschüttelt, weiter Nichts.

Darauf Schluß der Sitzung.

Deutschland.

* Karlsruhe, 15. Dec. Heute liegt uns die Probenummer des „Süddinger Volksblattes“ vor, welches den „Trompeter“ in katholischen Kreisen zu ersetzen bestimmt ist. Dasselbe wird dreimal erscheinen: in Südingen im Preise von 30 kr. ohne Trägerlohn, durch die Post in ganz Baden bezogen 47 kr. vierteljährig. Das Blatt entspricht in jeder Beziehung den Anforderungen, welche an ein Lokalblatt gestellt werden können, in vollem Maße und rufen wir demselben den Wunsch zu einem fröhlichen Gedeihen im neuen Jahre zu!

Frankfurt, 15. Dec. Die Majorität des Abgeordnetenhauses hat unter Lasker's Führung am Samstag abermals gezeigt, wie leicht sie sich über Recht und Billigkeit hinwegzusetzen weiß, wenn es gilt, dem Bösen Opportunität ein Opfer zu bringen. Wie seit Jahren verweigerten die beiden Dänen aus Nordschleswig auf Grund des bekannten Artikels im Prager Friedenstractat den Verfassungseth und die Geschäftsordnungscommission beantragte, ihnen die fernere Ausübung des Mandats nicht zu gestatten. Als nun der Abgeordnete Krüger in der Debatte zum Wort sich meldete, erhob sich Lasker und beantragte, demselben das Mandat nicht zu gestatten. Der Antrag war eben so ungerecht wie unbillig. Ungerecht, weil es feststehende Praxis ist, daß auch vor Erledigung der Frage, ob eine Wahl und ein Mandat gültig sei, die Abgeordneten an den Arbeiten des Hauses vollberechtigt theilnehmen und dies auch bis Samstag den beiden Dänen gegenüber gegolten hatte, unbillig, weil namentlich in einer principiellen Frage dem Gegner das Wort nicht ohne Weiteres abgeschnitten werden sollte. Herr Windthorst sowohl, wie der der Fortschrittspartei angehörige Abgeordnete Hänel vertraten Lasker gegenüber den Rechtsstandpunkt. Zu widerlegen waren ihre Argumente nicht, blieb also nur das Niederstimmen, dieses neuerdings so beliebt gewordene liberale Kraftstück der Schwäche. Und wie der Sitzungsbericht zeigt, wurde er mannhafte vollbracht.

Daß die Maigesetze sich jetzt schon als lächerhaft erweisen, darf nicht Wunder nehmen. Es ist das Eigenthümliche aller Ausnahmegeetze, daß sie sich nur bis zu einem gewissen Punkte hin wirksam erweisen; ist bis dahin der Gegner, gegen den sie gerichtet sind, nicht niedergeworfen oder versöhnt, so müssen sie fortwuchern und Glied um Glied neu ansetzen. So fragt man jetzt in Preußen, was denn zu geschehen habe, wenn Ledochowski abgesetzt sei und zu amtiren fortfahre. Die Maigesetze bieten dagegen keine wirksame Handhabe, also muß ein neues Blatt in den Ruhmestanz des großen Culturkampfes geflochten werden. Die Einen rathen, man möge sich Baden zum Muster nehmen, das die Fortamtirung abgesetzter Priester mit längerem Gefängniß bedroht, Andere sind für das Schubverfahren, für das Schweizer'sche „Mermillodistren“. Da nun aber seit Gründung des Reiches ein Reichsindigenat existirt, das den Einzelregierungen das Abschließen unbecuemer Bürger verbietet, sind die schlauen Leute auf die sinnige Idee verfallen, eine Reichsmarronirung zu empfehlen, d. h. ein Reichsgezet, „wonach Jeder, welcher den Gesetzen des Landes principiell den Gehorsam aufkündigt, als

des Indigenats verlustig betrachtet und behandelt werden soll." (Frf. B.)

Aus Kurhessen, 14. Dec. Der ehemalige Metropolitan Bilmars in Melzungen und mehrere andere der abgesetzten Pastoren in Niederhessen haben erklärt, daß sie ihre Dienstentlassung, als von einer widerrechtlich eingesetzten Behörde ausgehend, nicht anerkennen und demgemäß auch fernerhin sich allein als die rechtmäßigen Seelsorger der betreffenden Gemeinden betrachten. Von allen Gliedern der Gemeinden erwarten sie, daß dieselben keinen anderen Geistlichen anerkennen, sondern, wie die Abgesetzten, nur der Gewalt weichen. — Das Ultimatum des Gesamtconsistoriums zu Kassel an die noch nicht abgesetzten Bilmarians hat, wie nicht anders zu erwarten stand, Fiasco gemacht. Kein Einziger der Streitenden hat seinen Rücktritt von dem Proteste angezeigt, obwohl die Behörde hierauf so sehr schuldig wartet und trotz der gestellten kurzen Präklusivfrist das betreffende Actenstück wiederholt mit: „Anderweit zu reproduciren nach 8 Tagen“ versieht.

Bonn, 15. Dec. Von Professor Reinkens ist heute ein gegen die Encyclica des Papstes vom 21. Nov. gerichteter „Hirtendrief“ erschienen.

Berlin, 14. Dec. Fürst Bismarck hat seine Entschließung doch wieder geändert und seine Rückkehr nach Berlin abermals hinausgeschoben. Was ihn dazu bestimmt haben mag, weiß ich nicht; indeß wird das ihm nahe stehende „Deutsche Wochenblatt“ wohl Recht behalten, wenn es versichert, daß die Heimkehr des Reichskanzlers in den nächsten Tagen mit Sicherheit zu erwarten sei. Schon in meinem letzten Briefe habe ich die inzwischen hier erfolgte Ankunft des Herrn Lothar Bucher als ein zuverlässiges Anzeichen für die baldige Heimkehr auch seines Chefs hingestellt. Einen sonderbaren Empfang hat die „Kruztg.“ beiden Herren mit Wiederauffrischung des von Herrn Loth. Bucher im Jahre 1848 erlassenen Auftrages an seine damaligen Wähler im Kreise Stolp bereitet. In diesem Auftrage fordert der damalige Abgeordnete des Kreises Stolp und der heutige Vertraute des leitenden Staatsmannes die Männer in den Provinzen auf, zu zeigen, daß sie der Freiheit werth seien, gegen die „ungesetzlichen Gewaltstritte des Ministeriums mindestens zu protestiren, die revolutionären Beschlüsse der Nationalversammlung zu billigen, dabei sich bemügend, der Bürgerwehr das Bewußtsein einzuflöschen, daß sie zum Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit, „also auch zum Schutze der Nationalversammlung berufen seien.“ „Bedenket“, heißt es zum Schluß, „daß es in eurer Hand ist, ob die gute Sache durch euer einmütige Erhebung oder durch jahrelange Kämpfe zum Siege gelangt, handelt wie es euch die Vaterlandsliebe und der Mannesmuth gebieten und handelt schnell.“ Und der Mann, der damals in solcher Weise das Land gegen den Thron und gegen die Regierung aufzuwiegen bemüht war, ist heute so zu sagen die rechte Hand des dirigirenden Ministers, desselben Ministers, der den Patriotismus des Centrum wiederholt in Frage zu stellen sich erlaubt hat, weil diese Fraction mit Mannesmuth für die beschworene Verfassung in die Schranken getreten ist. Solche Erscheinungen können uns freilich nicht befremden, seitdem die Erfahrung uns belehrt hat, daß das Gefühl für Wahrheit und Recht einem großen Theil der Bevölkerung mehr und mehr abhanden kommt. Auch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat davon gestern wieder eine Probe geliefert, indem sie durch einen Machtpruch den nordschleswig'schen Abgeordneten Kryger und Ahlmann das Recht absprach, einen Sitz im Hause einzunehmen, weil sie vor Erstattung des Berichtes über ihre erste der Petitions-Commission überwiesene Eingabe sich nicht zur bedingungslosen Leistung des Eides auf die Verfassung hatten verstehen wollen. Ja, die Mehrheit wollte den hinausgemessenen Herren nicht einmal gestatten, in ihrer eigenen Sache das Wort zu nehmen, wozu sie doch unzweifelhaft ein Recht hatten. Der Grund dieses Auftretens trat bei der Rede des Herrn v. Gerlach klar zu Tage. Die Herren von der Majorität wollten durchaus die Erörterung der nordschleswig'schen Frage vermeiden wissen. Im unmittelbaren Anschluß daran regte Lasker die schon früher von der nationalliberalen Presse aufgeworfene Frage der Platz-Vertheilung im Hause an, den Präsidenten geradezu aufzufordern, daß er diese Vertheilung im Sinne seiner Parteigenossen anordnen solle. Von einem Rechte zu einem solchen Verfahren kann natürlich keine Rede sein. Aber was kümmert die Nationalliberalen die Rechtsfrage, wenn es sich bloß darum handelt, die verhasste Minorität, das Centrum, zu chicaniren? Von Interesse war dann noch die sehr

energische Erklärung des Herrn Vicepräsidenten des Staatsministeriums, daß das Abgeordnetenhause kein Recht habe, über den walded'schen Etat zu beschließen, obgleich das Fürstenthum Walded thatsächlich dem preussischen Staat einverleibt ist, und dieser Staat jährlich zu den Verwaltungskosten des kleinen Ländchens nahezu 60,000 Thlr. beitragen muß. Hr. Miquel protestirte zwar gegen diese Ansicht; jedoch wird es bei diesem ohnmächtigen Proteste einstweilen sein Bewenden haben. Mit einiger Spannung sieht man der Berathung über das Civil-Gesetz entgegen, welche kommenden Dienstag stattfinden soll. In liberalen Kreisen hält man den § 6 mit der darin vorbehaltenen Mitwirkung der (evangelischen) Geistlichen für durchaus unannehmbar. Trotzdem hofft die „Nationalzeitung“ immer noch auf eine Verständigung. Worauf das Blatt diese Hoffnung stützt, ist schwer zu errathen, wenn nicht etwa die Liberalen geneigt sind, schließlich nachzugeben. Daß die Vorlage das Christenthum nicht fördern wird, bezweifelt übrigens kein Verständiger. Durch dieselbe werden nämlich alle Verordnungen über die staatliche Einwirkung der Taufe außer Kraft gesetzt. Da werden sich dann zweifellos viele sog. protestantische Väter hüten, noch die Kosten der Taufe zu zahlen, sondern sich damit begnügen, ihren Kindern beliebige Namen beizulegen. Da wirft denn nun die „Kruztg.“ ganz à propos die Frage auf, ob ein Pfarrer, falls ein so benanntes Kind später doch zur Taufe gebracht würde, gesetzlich verpflichtet sein solle, die Taufe auf ansässige Namen zu vollziehen, oder ob das Kind gleich den Heiden einen neuen Namen erhalten könnte, den es unter den bürgerlich gültigen als seinen Christennamen führte. (R. B. B.)

Berlin, 15. Dec. Ein königlicher Erlaß an das Staatsministerium vom heutigen Tage ordnet wegen des Ablebens der Königin-Wittve eine allgemeine Landestrauer auf 6 Wochen von heute ab an und untersagte die öffentlichen Aufführungen von Musik, Theater, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen für die ersten 8 Tage.

Berlin, 16. Dec. Fürst Bismarck wird heute Abend 6 Uhr von Varzin hier eintreffen.

Brannsb. 13. Dec. Die „Erm. Volksbl.“ brachten vor einiger Zeit eine Vertheidigungsrede, welche Hr. Bischof Kremenz als Angeklagter vor dem hiesigen Gericht gehalten hatte. Die Staatsanwaltschaft erhob auf Grund des § 48 des Preßgesetzes Anklage und in den jüngsten Tagen wurde der Redacteur des genannten Blattes zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Er gedenkt Appellation einzulegen. Der § 48 bestraft bekanntlich die Veröffentlichung des Inhaltes von Acten vor dem Audienztermin, während die Voruntersuchung noch schwebt.

Posen, 13. Dec. Unter den am 23. Dec. gegen den Hrn. Erzbischof Grafen Ledochowski zur Verhandlung stehenden Anklagen wegen „Verletzung der Majestäts“ bei Anstellung von Geistlichen kommt folgender Fall vor. Als in Inowracław die Cholera grassirte, sandte der Herr Erzbischof die Geistlichen Szymanski, Motylowski und Warminski dem dortigen Propste für die Zeit des Nothstandes zur Aushilfe, ohne hiervon die Staatsbehörde in Kenntniß zu setzen. Diese betrachtet auch diesen Fall als eine Uebertretung der Majestäts, und beantragt für ihn die Bestrafung des Erzbischofes!

Ausland.

Paris, 15. Dec. National-Versammlung: Der bonapartistische Deputirte Haentjens wünscht die Regierung über die offenbare Gefahr, die in den Einzelwahlen liege, zu interpelliren und ob die Regierung fortfahren wolle, sich gegen diese Wahlen gleichgiltig zu verhalten. Die Discussion der Interpellation wird bis nach vollständiger Botirung der Finanzgesetze vertagt.

London, 16. Dec. „Morning Post“ veröffentlicht einen Aufruf der Flüchtlinge der Pariser Commune, welcher heftige Auslassungen gegen die Verlängerung der Präsidentschaft MacMahon's enthält. Der Aufruf schließt: Die Stunde habe geschlagen, sich zu erinnern, daß das Leben von Tyrannen denen gehöre, welche bereit seien, es zu nehmen.

London, im Dec. Die Times bringt einen leitenden Artikel über die Verfälschung des englischen Nationalgetränktes, wie man Portwein und Sherry wohl nennen darf. Die Engländer pflegen dem Ausländer, der sich an ihren schweren Wein nicht gewöhnen kann, auseinanderzusetzen, daß ihr feuchtes und nebligtes Klima ihnen solche edle und feurige Weine zum Bedürfnis mache. Der Kenner der Geschichte weiß es besser. Er weiß, daß nicht aus einem innern Bedürfnis die Engländer anfin-

gen, statt der leichten französischen Weine die schweren Weine aus Portugal und Spanien zu trinken. Es waren die Kriege, die England gegen Ludwig XIV. führte, welche ihm den Bezug der französischen Weine abschneiden, und die englischen Squires schimpften auf die Siege von Marlborough, weil sie durch den Krieg genöthigt wurden, sich an die südlichen Weine zu gewöhnen, die ihrem Gaumen Anfangs nicht besser behagten als dem unsrigen. Neuerdings werden auch französische und deutsche Weine in großer Menge eingeführt, aber Port und Sherry haben noch immer bei Weitem die Oberhand. Da ist es denn freilich eine unangenehme Entdeckung, daß das unter jenem Namen verkaufte Getränk zum großen Theil gar kein Wein ist, sondern in Cetta, Hamburg und andern Orten aus Alkohol, Wasser und chemischen Flüssigkeiten zurecht gebraut wird. Eine solche Brauerei wird dadurch leichter gemacht, daß auch der echte, unverfälschte Wein, wie er aus Oporto, Lissabon, Cadix u. s. w. eingeführt wird, kein reines Traubenblut ist. Er wird auch an Ort und Stelle für Alt-Englands abgestumpfte Kehle künstlich genug zubereitet. Auch dieser echte Wein enthält nicht nur 35 bis 50 pCt. Spiritus, sondern auch unter Andern eine beträchtliche Quantität Schwefelsäure. Die Times meint, daß hiergegen etwas geschehen könne und müsse, namentlich durch die Gesetzgebung selbst. Wenn das, was unter dem Namen Wein in England eingeführt wird, auf seinen Zusatz von Spirituosen geprüft und dieser Zusatz nach Gebühr besteuert wird, so möchte seine mehr oder weniger gesundheitschädliche Fabrication sich beträchtlich vermindern und aus Spanien und Portugal ein wirklicher Wein zur Verschiffung kommen. Denn daß er eine Verschiffung nicht so gut wie die Weine anderer Länder vertragen sollte, ist ein Vorurtheil. Wenn in England ein minder überreifter Geschmack sich ausbildet, so werden auch die Weine von Deutschland und Frankreich dort einen größeren Absatz finden und die alten Aristokraten weniger vom Bodagra leiden. (Rdn. Btg.)

* Karlsruhe, 17. Dec. (2. Kammer.) Nach langer Debatte wurde das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse für die Beamten fast einstimmig angenommen. Zuvor brachte der Abg. Frey eine Interpellation ein in Betreff des Vollzugs des Gesetzes vom 29. April 1870 bezüglich der Erbauung einer Eisenbahn von Eberbach nach Neckargemünd; ferner brachte der Abg. Bluntzschli 1) eine Motion die Revision der Verfassung betreffend, 2) einen Initiativantrag in Betreff einjähriger Landtage ein. Ueber sämtliche die Verfassung betreffende Anträge wird auf Samstag den 20. d. Sitzung anberaunt.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 12. Dec. Karoline Stillinger von Untermutschelbach erhält wegen fahrlässiger Tödtung ihres neugeborenen Kindes 1 Jahr Gefängniß. — Valentin Hörner von Karlsruhe wird wegen Unzucht mit Kindern zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Dorothea Meinger von Krielingen erhält wegen Kindsmords unter Zulassung mildernder Umstände 3 Jahre 6 Monate Gefängniß. — 13. Dec. Robert Ziegler von Dilsberg, kaum 16 Jahre alt, wird wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — H. Risch von Schwellingen wird wegen Fälschung im Amt unter Annahme von Milderungsgründen zu 1 Jahr und 1 Woche nebst 10 Thalern Geldstrafe verurtheilt.

Freiburg, 11. Dec. Katharina Schmidt von Ayl, wegen Brandstiftung angeklagt, wird freigesprochen.

Mannheim, 10. Dec. Zu den bereits vom hiesigen Tage mitgetheilten Fällen tragen wir noch nach: Fal. Kallenberg aus Geisingen bei Ludwigsburg wird wegen Verleumdung des Kaisers, des Großherzogs von Baden und des Königs von Württemberg zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der 15jährige F. Ruch von Hasmersheim erhält wegen eines Vergehens gegen die Sittlichkeit 1 Jahr und 4 Wochen Gefängniß. — 11. Dec. Chr. Wittmann von Adelsheim wird wegen eines Vergehens der gleichen Gattung zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — 12. Dec. R. Schön von Weblingen, wegen Nothzuchtversuchs und Körperverletzung angeklagt, wird in Betreff der ersteren Anklage freigesprochen, aber wegen des letzteren Vergehens für schuldig befunden und ihm die Untersuchungshaft als Strafe angedroht. — M. Heinz von Neckarhausen, der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt, wird freigesprochen.

Für das Kirchlein in Eppelheim, Amts Heidelberg 30 fr. von einer Dienstagsgesellschaft in Wühl.

Briefkasten.

Nach F. Das eingesandte „Recept“ ist sehr witzig und richtig, allein wegen allerlei Bedenklichkeiten nicht zu verwerten.

An mehrere Einsender in Wertheim. Es wäre uns lieb gewesen, wenn Sie uns Ihre Namen angegeben hätten, damit wir uns hätten privatim mit Ihnen in Verbindung setzen können. Da dies nicht der Fall ist, so bemerken wir Ihnen, daß unsere Partei keineswegs in der best. Frage lässig, sondern gerade jetzt voll auf dem Fuß ist.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Freiburg durch die Literarische Anstalt:

Herr von Syllabus.

Criminalnovelle aus dem neunzehnten Jahrhundert von Benno Bronner. 8. geh. 1 fl. 24 kr. rh.

Eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer neuesten Novellliteratur. Der Verfasser, welcher sich bereits durch die treffliche satyrische Erzählung: „Der Jesuit“, als Meister auf dem belletristischen Gebiete bewährt hat, schildert mit Wahrheit und Laune die hohle Bildung unserer Zeit und entwirft ein treffliches humoristisches Gemälde unserer Kulturzustände. Dabei ist die Novelle so gehalten, daß sie auf dem Familiensitz würdig ihren Platz einnimmt, und für Jung und Alt in gleicher Weise anziehend und zugänglich ist.

Die kluge u. die thörichte Jungfrau.

Ein Zeitbild aus unserem Jahrhundert von P. J. J. Franko.

Mit Autorisation des Verfassers übersetzt von F. X. Schumacher.

Zwei Bände, 8^o. geh. 4 fl. rh.

Dieser überaus fesselnde Roman führt uns den Kampf Napoleons I. mit dem heldenmüthigen Pius VII. lebhaft vor Augen und gibt uns zugleich ein unübertreffliches Bild des gegenwärtigen Ringens des hl. Stuhles und der hl. Stadt mit dem Verfolger der Kirche unserer Tage. Es ist ein Buch des Trostes für Alle, welche die heutigen Bedrängnisse der Kirche Gottes beweinen und gehört jedenfalls zu den schönsten und lehrreichsten Büchern, die wir je gelesen. (Luxemburger Sonntagsblatt Nr. 47.)

In der Unterzeichneten ist vorrätzig:

Encyclika Papst Pius IX. vom 21. November 1873.

Preis: 3 fr.
Freiburg. Literarische Anstalt.

W. Grimm

Langestraße Nr. 19
empfehl

zur Feinbäckerei:

Feinst gestoßenen Zucker à 20 fr. per Pfund,
Feinstes Kunstmehl,
Neue große Mandeln,
Citronat & Orangeat,
Kosinen & Corinthen,
Citronen & Drangen,
sowie rein gemahlene Gewürze.

In der Expedition dieses Blattes sind zu haben:
Sonntagskalender. 9 fr.
Marienkalender. 12 fr.
Kalender für Zeit & Ewigkeit von Alban Stolz. 9 fr.

Türkische Zwetschgen,
Feinste amerikanische Apfelschnitze
empfehl billigst W. Grimm,
Langestraße Nr. 19.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag 18. Dec. Vierles Quartal.
140. Abonnements-Vorstellung. Die Hochzeitsreise. Lustspiel in 3 Acten von Benedig. S'lesti Fensterln, und: Drei Jahrl'n danach. Zwei Alpenescenen von J. G. Seibel, Musik von Lachner. Anfang halb 7 Uhr.

Todesfälle.

13. Dec. Emil, Vater Polizeidiener Auck. 2 Stunden.
13. " Marie, Wittve des Professors Diez. 55 J.
14. " Karl Röm, Kaufmann, ein Ehemann. 52 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55.
3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.
Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29*
4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Nach Magau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.
* Schnellzüge.

Bestellungen u. Reparaturen schnell u. pünktlich.

Langestraße 63.

63.

Ueber Zweitausend der modernsten

Wolz-Garnituren

in allen nur gebenden Holzsorten liegen fertig auf Lager.

Um einen recht schnellen Verkauf zu erzielen, werden dieselben zu auffallend billigen Preisen abgegeben.

Wolz-Befass in allen nur wünschenden Sorten in Vorrath.

Achtungsvoll

C. A. Zeumer, Kürschner,

63 Langestraße 63
dem Polytechnikum gegenüber.

63.

11

Langestraße 63.

Feste Preise.

Erddöl,

wasserhelles, per Liter à 14 kr. bei
W. Grimm,
Langestraße 19.

Orgelbangehilfen,

einige (darunter ein Werkführer), finden dauernde Beschäftigung bei Orgelbauer Dörr in Hardheim, Amt Wertheim.

Bei Unterzeichnetem ist nun die 5. Auflage des in seinem Inhalt bekannten

Bruderschaftsbüchlein

erschienen.

Preis gebunden mit Anhang 18 kr.
ohne 12 kr.
Auf je 1 Duzend 1 Frei-Exemplar.

L. Schweiß, Buchdruckerei
in Heidelberg.

In der Expedition dieses Blattes sind zu haben:
Sonntagskalender. 9 fr.
Marienkalender. 12 fr.
Kalender für Zeit & Ewigkeit von Alban Stolz. 9 fr.

Bekanntmachung.

Nr. 23,329. Die Organisation der Erzbischöflichen Baubehörden betreffend.

An sämtliche katholische Stiftungscommissionen und Berechnungen der unmittelbaren Stiftungen:

Durch Entscheidung des Erzbischöflichen Capitels Vicariats vom 16. October l. J., Nr. 8176, wurde in Heidelberg ein weiteres Erzbischöfliches Bauamt errichtet und der Großh. Bauinspector Lutz in Bruchsal zum Vorstand desselben ernannt.

Dem zu Folge wird vom 1. Januar 1874 an, wo das Erzbischöfliche Bauamt Heidelberg seine Thätigkeit beginnt, die für die beiden bisherigen Bauämter bestandene Bezirksinteilung aufgehoben und von gedachtem Zeitpunkt an als Dienstbezirk zugewiesen:

I. Dem Erzbischöflichen Bauamt Heidelberg die Orte in den Landcapiteln Bischofsheim an der Tauber, Buchen, Heidelberg, Krauthelm, Lauda, Mosbach St. Leon, Weibstadt, Walldürn, Weinheim, und aus dem Landcapitel Bruchsal die Orte Bretten, Heidelesheim und Karlsdorf.

II. Dem Erzbischöflichen Bauamt Karlsruhe die Orte in den Landcapiteln Bruchsal (mit Ausschluß der Orte Bretten, Karlsdorf und Heidelesheim) Ettlingen, Gernsbach, Lahr, Mühlhausen, Offenburg, Otterstweier und Philippsburg.

III. Dem Erzbischöflichen Bauamt Freiburg die Orte in den übrigen 17 Landcapiteln der obern Landesgegend.

Karlsruhe, den 12. December 1873.
Katholischer Oberstiftungsrath.

2.2.

Schaible.

Schnepf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 16. Dezember.

Staatspapiere.	pr. comptant.						
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	—	Rußland 5% Obligationen v. 1873	94	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85 1/2	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2
4 1/2% do.	—	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 1/4	do. do.	49 1/2	Reininger 7-fl.-Loose	7 1/2
4% do.	99 1/2	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96 1/2	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/4	Wechsel-Cours.	
Baden 5% Obligationen	—	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	—	do. do. 2. Emiff.	—	Amsterdam l. C.	98 1/4
4 1/2% do.	100 1/2	4 1/2% Berner Obligationen	97	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	Bugsburg	100
4% do.	95 1/2	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	97 1/2	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	61 1/2	Berlin	104 1/2
3 1/2% do. v. 1842	96 1/2	6% " 1885 v. 1865	98 1/2	5% Hessische Ludwigsbahn	103 1/2	Bremen	105 1/2
Bayern 4 1/2% Obl. 1856 36-jähr.	101 1/2	5% " 1904 v. 1864	96 1/2	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb.)	103 1/2	Braunschweig	93 1/2
4 1/2% " (Bism. 1-jähr.)	101 1/2	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2	6% Central Pacific, rick. 1898	80 1/4	Hamburg	105 1/2
4% " 1-jähr.	96 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	92 1/4	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	60	Leipzig	105 1/2
Württemberg 5% Obligationen	105	do. leere.	—	6% Südl. Pac. Riff. r. 1888 v. 1869	—	London	118 1/2
4 1/2% do.	100 1/2	Actien und Prioritäten.		Anlehen-Loose.		Kaiserslautern	—
4% do.	95	Bayerische Bank, 200 Thaler	114 1/2	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 1/2	Köln	—
Rheinl. 4 1/2% Obligationen	96 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500	152 1/2	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	Paris	93 1/2
3% do.	93 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	494 1/2	Badische 35-fl.-Loose	—	St. Petersburg	103 1/2
Sachsen 5% do.	—	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1018	Braunschweiger 20-Thlr. Loose.	22 1/4	Gold und Silber.	
Sontheim 5% do.	—	5% do. Creditactien, fl. 160	242	Gr. Hessische 50 fl. Loose.	117 1/2	Fr. Friedrichsd'or	fl. 9.58—59
Dr. Oeffen 5% do.	99 1/2	Stuttgarter Bank	95 1/2	do. 25-fl. Loose.	58	Pistolen	9.41—43
4% do.	97	5% Elisabethbahn, fl. 200	229	Kurhessische 40-Thaler-Loose	96 1/2	Holländ. 10-fl.-St.	9.52—54
Oester. 5% Elisabethrente B. 4 1/2%	65 1/2	5% Rudolphsbahn, fl. 200	165 1/2	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	—	Ducaten	5.33—35
4% Papierrente B. 4 1/2%	66 1/2	4% Ludwigsb.-Verb. B. fl. 500	194 1/2	Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1864	52 1/2	20-Frankenstücke	9.21 1/2—22 1/2
do. do.	61 1/4	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	114 1/2	do. 5% 500 do. do. 1860	92 1/2	Engl. Sovereigns	11.49—51
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868	71	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	15 1/2	do. 100-fl.-Loose do. 1864	147	Russl. Imperiales	9.42—44
5% Oblig. v. 1871	93 1/2	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	34	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	Dollars in Gold	2.25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.